

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0501/23	Datum 08.09.2023
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	10.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.10.2023	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	08.11.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 53, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Bedarfsorientierte Vermittlung ins Hilfesystem der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Caritas am Standort der Bahnhofsmision

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung einer bedarfsorientierten Vermittlung von hilfebedürftigen Personen in das Hilfesystem der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Caritas am Standort der Bahnhofsmision.
2. Die Förderhöhe der Landeshauptstadt Magdeburg für 2024 beträgt 25.600 € für 0,5 VZÄ. Ferner werden weitere 1.000 € für die Abrechnung von Fahrkarten bereitgestellt.
3. Die Förderung wird vorerst bis zum 31.12.2024 gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	50	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	----	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
35102	ja, Nr.		X	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA		NEIN	X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	459.900	51500000	53181000	459.900	0
2025	473.300	51500000	53181000	473.300	0
2026	487.500	51500000	53181000	487.500	0
2027	487.500	51500000	53181000	487.500	0
Summe:	1.908.200			1.908.200	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiterin Frau Kottler	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Herr Dr. Gottschalk
---	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:**Beschreibung des Leistungsumfangs:**

Die durch die LH Magdeburg geförderten Aufgaben stellen eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Ämter des Sozialdezernats und anderer freier Träger dar. Wohnungslose, mittellose und institutionell müde Menschen und Personen in anderen prekären Lebenslagen werden mittels einer Lotsen- und Vermittlungsfunktion der Caritas am Standort der Bahnhofsmision in die bestehenden Informations- und Beratungsangebote der Landeshauptstadt Magdeburg und anderer Träger weitergeleitet. Diese Lotsen- und Vermittlungsfunktion soll weiterhin Bestand haben und gefördert werden.

Hilfesuchende Menschen sollen in dieser Lotsenfunktion an den Sozialen Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes, in die Angebote der Jugendhilfe für die Zielgruppen der jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren und an den sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes verwiesen werden. Nur durch eine passende Unterstützung, Begleitung und Beratung durch Sozialpädagogen*innen der Landeshauptstadt Magdeburg und anderer Träger, die über fundierte Kenntnisse zu den jeweiligen Problemlagen verfügen, kann eine optimale Unterstützung der Zielgruppe erfolgen. Aus diesem Grund ist gerade das Erkennen der Problemlagen und die passende Vermittlung an die bestehenden Beratungsangebote der Landeshauptstadt Magdeburg und anderer Träger die richtige Leistung an diesem Standort.

Von immenser Bedeutung für den Erfolg des Projekts ist es, dass die Hilfesuchenden tatsächlich auch in das Hilfesystem der Landeshauptstadt einmünden. Um diesen Übergangsprozess abzusichern, sollen „warme“ Übergaben unter Begleitung der geförderten Stelle erfolgen. Die sozialpädagogischen Beratungsleistungen sind dann ausschließlich durch das sozialpädagogische Fachpersonal der Landeshauptstadt Magdeburg und anderer Träger zu erbringen.

Die temporäre und einmalige Unterstützung durch materielle Leistungen in Notsituationen kann dabei erforderlich sein. Aufgrund der Vielzahl an Angeboten wie der Magdeburger Tafel, Mittagstische und Kleiderkammern sollte diese Leistung nur im geringen Umfang in Notfällen erbracht werden. Dauerhaft ist an die vielen Angebote im Stadtgebiet zu verweisen. Keinesfalls sollen durch regelmäßige materielle Leistungen am Standort der Bahnhofsmision weitere Bedürftige den Weg zum Hauptbahnhof suchen. Vielmehr sollen die bestehenden Armutsangebote im Stadtgebiet gestärkt werden.

Um diese Lotsen- und Vermittlungsfunktion optimal wahrzunehmen, ist ein tragfähiges Netzwerk zu den verschiedenen Einrichtungen erforderlich.

Die Stelle soll auf dem Bahnhofsgelände am Standort der Bahnhofsmision tätig sein und soll ab 2024 bis ins direkte Umfeld des Hauptbahnhofes (Willy-Brandt-Platz, Kölner Platz, Konrad-Adenauer-Platz) wirken.

Erforderliches Personal:

Erforderlich für die Lotsen- und Vermittlungsfunktion der Bahnhofsmision ist ein/e Anleiter/In im Stundenumfang von vorerst 0,5 VZÄ, daher 19,5 Wochenstunden. Bei den Erfassungen der Übergänge vom Standort der Bahnhofsmision an die verschiedenen Informations- und Beratungsangebote der Landeshauptstadt und anderer freier Träger konnte für die Vergangenheit nur eine kleine Fallzahl an Übergaben verifiziert werden. Aus diesem Grund ist gegenwärtig ein umfassenderes Stundenkontingent nicht angezeigt. Bei entsprechender statistischer Nachweisführung der Bahnhofsmision und im Rahmen der Evaluation der Leistungserbringung durch die Landeshauptstadt Magdeburg, ist eine Erhöhung des Stundenumfangs auf max. 0,75 VZÄ mit einhergehender Anpassung der Fördersumme möglich.

Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Die Stelle ist in Analogie zu den sozialen Betreuern*innen der kommunalen Unterkünfte und Einrichtungen mit der EG 8 bzw. SuE 8a zu bewerten. Die Förderhöhe für eine/n Betreuer*in beträgt nach Antrag der Caritas vom 28.08.2023 für 2024 voraussichtlich 25.600 € für 0,5 VZÄ. Die Räumlichkeiten werden von der Deutschen Bahn bereitgestellt. Mietkosten fallen daher nicht an. Aktuell erhält der Träger Caritas für die Bahnhofsmision einen jährlichen Förderbetrag von 20.700 €.

Ferner werden weitere 1.000 € für die Abrechnung von Fahrkarten für Hilfebedürftige bereitgestellt.

Durch die qualitative Anpassung der durch die Stadt geforderten Erbringung von Dienstleistungen durch die Bahnhofsmision erhöht sich die Fördersumme um ca. 4.900 € auf 25.600 € bei 0,5 VZÄ. Das benötigte Finanzvolumen von jährlich 5.900 € zusätzlich wird innerhalb des TB 5150 aus dem Sachkonto 53181000 gedeckt. Die darüber hinaus im Sachkonto zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stehen zweckgebunden für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Kriterien der Zielerreichung/ Statistik:

Es erfolgt eine Erfassung der Vermittlungen in das Hilfesystem der LH MD mittels eines Informationsbogens und der fallbezogenen Einzelmeldungen zur Realisierung eines qualifizierten Übergangsmanagement. Begleitend erfolgt eine Dokumentation der Übergänge ins städtische Hilfesystem durch die einzelnen Ämter des Sozialdezernats.

Erbringung von Sprechstunden in der Bahnhofsmision:

Um einen niedrighschwelligem Zugang in das kommunale Hilfenetz weiter auszubauen und um Betroffenen und dem Leistungserbringer Caritas die regelmäßige Möglichkeit zu geben, Problemlagen und Fragestellungen den verschiedenen Akteuren der Stadtverwaltung direkt vorzutragen, werden Sozialarbeiter*innen der Ämter des Dezernates V ab 2024 zweimal pro Monat mit Kontaktbesuchen und Präsenzzeiten in der Bahnhofsmision vor Ort sein. Das Sozial- und Wohnungsamt, das Jugendamt und das Gesundheits- und Veterinäramt erarbeiten hierfür einen abgestimmten Präsenzplan.

In Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich der Krisendienst des Jugendamtes hinzuzuziehen. Ebenso ist in Fällen des Verdachtes einer Suizidgefährdung der Rettungsdienst hinzuzuziehen. Das gilt auch außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden der Ämter am Standort der Bahnhofsmision.

Anlagen:

Informationsblatt an das Amt 50 zur Feststellung eines Hilfebedarfs und Vermittlung in das städtische Hilfenetz